

Öffnung der Autobahnauffahrt Germering-Nord für Anwohner*innen aus Neuaubing

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02773
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied
vom 27.05.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19174

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02773

Beschluss des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom 25.02.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 27.05.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 022773 beschlossen.

Darin wird gefordert, die Autobahnauffahrt- und -ausfahrt für Anwohner aus Neuaubing über die Aubinger Allee und den Hörweg zu öffnen, da eine Anfahrt zur Autobahn über die Wiesentfeler Straße mehrmals am Tag wegen Anlieferverkehr und Ein- und Ausfahrten zur Tiefgarage des neuen Einkaufszentrums nicht mehr möglich sei.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Das Verkehrskonzept von Freiham wurde so entwickelt, dass die Wege möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem ÖPNV zurückgelegt werden können. Das Planungsziel war und ist die „Stadt der kurzen Wege“, d.h. Wege z.B. zum Einkaufen, zu öffentlichen Einrichtungen, wie z.B. die Schulen, usw. können zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden, weshalb ein eigenes sehr umfangreiches Mobilitätskonzept für Freiham erarbeitet und vom Stadtrat beschlossen wurde.

Unter anderem wurde die Sperrung der Pretzfelder Straße, bzw. nun Hörweg (Öffnung nur für ÖPNV, Feuerwehr, Müll, Fuß und Rad), vom Stadtrat der Landeshauptstadt München in enger Abstimmung mit dem Bezirksausschuss und unter Beteiligung der Anlieger*innen im Bebau-

ungsplan mit Grünordnung Nr. 2068, 1. Realisierungsabschnitt von Freiham beschlossen, um gezielt vor allem Durchgangsverkehr zu unterbinden und die Schulwegsicherheit zu gewährleisten.

Durch das Baureferat werden aktuell weitere bauliche Maßnahmen im Bereich der Pretzfelder Straße/Hörweg geprüft, um die Zahl der "Falsch-Fahrer*innen" weiter zu reduzieren.

Um der Staulage in der Wiesentfelser Straße entgegenzuwirken und den Verkehrsfluss zu verbessern, sind folgende Maßnahmen durch die Stadt verfügt worden.

- Zunächst wurden Ende März 2025 die bestehenden Haltverbotsbereiche an der Ostseite der Wiesentfelser Straße ausgedehnt. Dies wurde vor allem zur Erleichterung des Busverkehrs umgesetzt, um bessere Ausweich- und Wartemöglichkeiten zu schaffen.
- Zusätzlich wurde an der Lichtsignalanlage in der Wiesentfelser Straße zur Bodenseestraße Anfang September 2025 die Spuraufteilung der beiden Fahrspuren geändert: Die bisherige Aufteilung mit einer „Geradeaus- und Linksabbiegespur“ sowie einer „Rechtsabbiegespur“ wurde geändert in eine eigene „Linksabbiegespur“ und eine „Geradeaus-/Rechtsabbiegespur“. Hierdurch kann der an dieser Stelle starke Linksabbiegeverkehr besser und schneller abgewickelt werden. Es entsteht weniger Rückstau in die Wiesentfelser Straße.

Aus Sicht des Mobilitätsreferats sind diese Maßnahmen ausreichend, um die Stauungen in der Wiesentfelser Straße in einem verträglichen Maß zu halten.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02773 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes vom 27.05.2025 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Eine Öffnung der Autobahnauffahrt Germering-Nord für Anwohner*innen aus Neuaußing würde dem Verkehrskonzept Freiamt entgegenstehen. Bezüglich der Stausituation im Bereich der Wiesentfeller Straße wurden mittels Anpassung der Ampelschaltung und der Anordnung von Haltverboten zum Zwecke des verbesserten Verkehrsdurchflusses bereits stauentschärfende Maßnahmen umgesetzt.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02773 der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes am 27.05.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Sebastian Kriesel

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

☐ Der Beschluss des BA 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des BA 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss des BA 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.221

zur weiteren Veranlassung